DLF
ATTORNEYS-AT-LAW

# Änderung der Besteuerung von Einkommen von 12 Tsd. bis 20 Tsd. UAH

Am 19. Mai 2015 hat die Werkhowna Rada das Gesetz der Ukraine "Über die Anderungen des Steuerkodex der Ukraine bezüglich der gerechten Besteuerung von Einkommen von natürlichen Personen in dem Umfang von 10 bis 17 Mindestlöhnen" verabschiedet. Das Gesetz ist am 1. Juni 2015 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht eine Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage für die Einkommen der natürlichen Personen vor, deren Einkommen sich auf 10 bis 17 Mindestlöhne belaufen; der Mindestlohn wird jeweils für den 1. Januar des jeweiligen Steuerjahres festgelegt. Gegenwärtig beträgt der Mindestlohn 1.218,- UAH. Für solche Kategorien von natürlichen Personen liegt der Steuersatz bei 15%. Wenn das Einkommen einer natürlichen Person 17 Mindestlöhne überschreitet, dann wird der Steuersatz 20% betragen.

Ab jetzt wird die höchste Steuerbemessungsgrundlage des Sozialversicherungsbeitrags durch den Mindestlohn bestimmt, der für den 1. Januar eines Kalenderjahres festgelegt worden ist, und nicht durch das Lebenshaltungsminimum für arbeitsfähige Personen, das durch Gesetz festgelegt ist.

Auch wird die Anwendung des herabsetzenden Koeffizienten von 0,4% für die Bestimmung der Höhe des Sozialversicherungsbeitrags nach dem 1. Januar 2016 verlängert.

DLF ATTORNEYS-AT-LAW UKRAINE
+380 44 384 24 54; info@dlf.ua